

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 03.11.2015
BV-0084/2015
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Heidrun Gehrman

Datum:	23.09.2015
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	16.12.2015							
Gemeinderat	17.12.2015							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2012

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2012.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Auf der Grundlage des EigBG ist der Betriebsausschuss verpflichtet, die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebs zu beraten und das Ergebnis der Vorberatung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Aus dem Ergebnis der Prüfung der Bilanz und des Jahresabschlusses sowie dem durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde erteilten Bestätigungsvermerk ergeben sich keine Hinweise, die Entlastung nicht zu erteilen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage

KVG LSA (GO LSA 2012), EigBG, Betriebssatzung für den EB WoWi

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«30,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Bestätigung des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2012

Feststellungsvermerk des Fachdienstes Rechnungsprüfung des LK Börde